

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage	I
Seite	1

NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG, Rostock**Gewinn- und Verlustrechnung**

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		116.212.862,74	67.903.333,77
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		79.298.027,30	6.882.346,54
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>46.133.036,55</u>	<u>22.207.616,81</u>
		241.643.926,59	96.993.297,12
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-167.324.044,65		-49.561.835,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-51.292.589,06</u>		<u>-35.688.179,06</u>
		<u>-218.616.633,71</u>	<u>-85.250.014,12</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-28.852.210,35		-24.612.537,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-6.899.808,60</u>		<u>-5.565.090,38</u>
		<u>-35.752.018,95</u>	<u>-30.177.627,72</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.626.380,94	-5.759.634,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-43.624.951,91	-71.912.028,73
8. Erträge aus Gewinnabführung		14.647.462,84	10.248.248,89
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		187.436,30	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		473.792,58	146.812,17
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.382.239,68	-2.167.390,09
12. Steuern vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>312.274,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-48.049.606,88</u>	<u>-87.566.062,80</u>
14. Sonstige Steuern		<u>-50.545,24</u>	<u>-198.682,25</u>
15. Jahresfehlbetrag		<u>-48.100.152,12</u>	<u>-87.764.745,05</u>
16. Belastung auf dem Verlustsonderkonto der Kommanditistin		<u>48.100.152,12</u>	<u>87.764.745,05</u>
17. Bilanzgewinn/ - verlust		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG
Rostock, Deutschland

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG mit Sitz in Rostock, (Amtsgericht Rostock, HRA 3687) wurde nach den Vorschriften §§ 264a, 264c und 267 des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 HGB um eine große Personenhandelsgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern Davon-Vermerke nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, erfolgt alternativ eine Angabe im Anhang.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der MEYER WERFT GmbH und erbringt überwiegend Leistungen aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen für die MEYER WERFT GmbH und die MEYER Gruppe. Die MEYER WERFT GmbH sowie die gesamte MEYER Gruppe befinden sich nach Erstellung eines Sanierungskonzeptes in einer bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028 geplanten Sanierungsphase. Das Sanierungskonzept basiert auf einer integrierten Unternehmensplanung, aus der sich der Finanzierungsbedarf zur Durchfinanzierung im Planungszeitraum bis 2028 ergibt. Dieser Finanzierungsbedarf ist durch kontrahierte Eigen- und Fremdkapitalmittel gedeckt. Diese Abdeckung des Finanzierungsbedarfs, wie auch u.a. die Einhaltung des Restrukturierungspfades sowie der Sanierungsfähigkeit, ist im Rahmen von quartalsweisen Berichten des Sanierungsgutachters zu bestätigen. Diese Bestätigung wurde mit dem Bericht zu Q1/2026 erteilt. Sollten sich entgegen unseren Erwartungen negative Abweichungen von den dem Sanierungskonzept zugrunde liegenden Prämissen ergeben, geplante Sanierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden und/oder Bedingungen im Rahmen der Finanzierungen nicht eingehalten werden, ist der Fortbestand der MEYER WERFT GmbH und aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG gefährdet, da weitere Liquiditätsbedarfe entstehen könnten, die durch den mit den Finanzierern vereinbarten Finanzierungsrahmen nicht gedeckt sind.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Verluste aufgezehrt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil der Kommanditistin in Höhe von EUR 101.125.764,58 (Vorjahr EUR 53.025.612,46) aus. Als mit der MEYER WERFT GmbH verbundenes Unternehmen ist die Finanzierung der Gesellschaft eng mit der Finanzlage der MEYER WERFT GmbH verknüpft. Die Unternehmensplanung sieht vor, dass die MEYER WERFT GmbH durch Kapitaleinlagen sowie zusätzliche kurzfristige Darlehen die Finanzierung der Gesellschaft unterstützt. In der Zukunft wird eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalsituation bei der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich gestärkten Auftragsbuch sowie einer besseren Ertragserwartung bei diesen Aufträgen. Konkret befindet sich die NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG in vielversprechenden Gesprächen mit einem zweiten Kunden für Binnenfahrgastschiffe. Darüber hinaus konnten die ersten Aufträge für Konverterplattformen eingeworben werden. Nicht zuletzt wurde mit der MW der regelmäßige Bau von FERUs (Floating Engine Room Units) vereinbart. Des Weiteren bestehen Überlegung zu einer Kapitalerhöhung, die bereits grundsätzlich mit Gesellschaftern und Banken abgestimmt ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Zur Verbesserung der Klarheit wurde das Verlustsonderkonto im Eigenkapital offen abgesetzt und vom Kommanditkapital und der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

I. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 5-10 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, linearer planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauern
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	25 bis 50 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 13 Jahren

Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Anlagegüter von weniger als EUR 250,00 werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Bei voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderungen werden keine Abschreibungen auf den Buchwert vorgenommen.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sie werden zwingend vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung in Vorjahren weggefallen sind.

II. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niederen beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger war als die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen (gleitende Durchschnittspreise) oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Bei den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Kosten der allgemeinen Verwaltung des

jeweiligen Produktionsbereichs bei normaler Auslastung der Produktionsanlagen einbezogen. Darüber hinaus wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, sofern dieser durch die Fertigung veranlasst ist, in den Herstellungskosten berücksichtigt. Kosten für soziale Einrichtungen, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für unfertige Erzeugnisse und Leistungen erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den ermittelten beizulegenden Werten. Der niedrigere beizulegende Wert ergibt sich durch Berücksichtigung des voraussichtlich entstehenden Verlusts, sofern die projektbezogenen Gesamtkosten die künftig erzielbaren Umsatzerlöse übersteigen. Zudem werden Bestandsrisiken infolge verminderter Verwertbarkeit oder Veralterung durch Gängigkeitsabschläge berücksichtigt. Dem strengen Niederstwertprinzip wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die geleisteten Anzahlungen werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten abgesetzt. Sollte durch die offene Absetzung der Bilanzposten „Vorräte“ negativ werden, so erfolgt insoweit ein passivischer Ausweis.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen. Wertberichtigungen werden nicht beibehalten, wenn die Gründe der Wertberichtigung nicht mehr bestehen.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

V. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

VI. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Zuschüsse zum Sachanlagevermögen und wird in Höhe der Förderung erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wird der Sonderposten bei einem Abgang von gefördertem Anlagevermögen in Höhe des bestehenden Restbuchwertes erfolgswirksam aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit

erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag mit dem laufzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung von Garantieleistungen wurden entsprechende Garantierückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Laufzeiten (Geltendmachung von Garantieleistungen ab Umsatzzeitpunkt) anhand einer Analyse der Garantiefälle der vergangenen drei Geschäftsjahre berücksichtigt. Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden pauschal in Höhe von 0,6 % auf die entsprechenden Umsätze des Jahres auf Basis der vergangenen Erfahrungswerte gebildet. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus unfertigen Erzeugnissen gebildet.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

IX. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Gewerbesteuersatzes i.H.v. 16,28 %. Aktive latente Steuern ergeben sich aus Drohverlustrückstellungen i.H.v. TEUR 400 (Vorjahr TEUR 46.000). Passive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden der Bewertung des Sachanlagevermögens i.H.v. TEUR 100 (Vorjahr TEUR 600). Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag ergibt sich insgesamt eine aktive latente Steuer

X. Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

XI. Grundsätze der Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (Niederstwertprinzip) oder höher lagen (Höchstwertprinzip). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anlage zum Anhang Anlagespiegel entnommen werden.

Die nachfolgenden Gesellschaften befinden sich im mittel- und unmittelbaren Anteilsbesitz der Neptun Werft GmbH & Co. KG:

Tochterunternehmen	Sitz	Anteil %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Jahresergebnis 31.12.2024 TEUR
MEYER WISMAR Holding Limited	Dublin (Irland)	100,00	10	0
MEYER WISMAR Holding LP	Dublin (Irland)	100,00	100	0
Neptun Logistik GmbH	Rostock	100,00	50	-1.383
MEYER NEPTUN Engineering GmbH	Rostock	100,00	1.002	573
NEPTUN SMULDERS Offshore Renewables GmbH*	Rostock	50	25	-322

* Gründung in 2024

II. Vorräte

Die von den Vorräten offen abgesetzten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 21.816 (Vorjahr TEUR 30.075) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 14.964 (Vorjahr TEUR 10.500) aus sonstigen Vermögensgegenstände. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in Höhe von TEUR 3.078 (Vorjahr TEUR 0) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr TEUR 0) aus sonstigen Forderungen.

IV. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 13.728; Vorjahr: TEUR 7.108).

V. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025 (31.12.2024)	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 0	0 0	0 0	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	82.340 (165.341)	82.340 (106.108)	0 (59.233)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.195 (12.223)	26.195 (12.223)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.737 (19.782)	96.737 (19.782)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0 0	0 0	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	16.995 (18.752)	2.464 (3.752)	0 (0)	14.531 (15.000)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bestehen in Höhe von TEUR 33.345 (Vorjahr: TEUR 3.000) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 11.366 (Vorjahr: TEUR 19.346) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 85.371 (Vorjahr: TEUR 437) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 14) im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Steuern in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 2.338) enthalten.

VI. Umsatzerlöse

Die NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG erbringt Inlandsumsätze innerhalb der MEYER WERFT Gruppe sowie Auslandsumsätze für eine externe Reederei. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von FERUs innerhalb der MEYER WERFT Gruppe und dem Verkauf von Binnenflusskreuzfahrtschiffen an eine externe Reederei.

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Schiffsneubau	97.388	53.236
Übrige	18.825	14.667

VII. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 45.783 (Vorjahr: TEUR 20.323). Auf Grund des fortgeschrittenen Anarbeitungsstandes spiegeln sich die Vorsorgen in der verlustfreien Bewertung und nicht mehr in den Drohverlustrückstellungen wider. Weiterhin gibt es Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0).

VIII. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfielen auf Altersversorgung TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 20).

IX. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR: 0) enthalten.

X. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen (wie im Vorjahr) in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

XI. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten solche aus verbundenen Unternehmen von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 0).

XII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 616 (Vorjahr: TEUR 1.389).

D. Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG ist die Neptun Werft Verwaltungs-GmbH S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg, mit einem gezeichneten Kapital i.H.v. TEUR 25.

I. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin wahrgenommen.
Als Geschäftsführer der Komplementärin sind bestellt:

Ralf Schmitz, Unternehmensberater
Dr. Bernhard Eikens, Ingenieur
Stephan-Andreas Happe, Unternehmensberater (ab dem 29.01.2026)
Stephan Schmees (bis zum 21.01.2026)
Michael Pies (bis zum 25.02.2026)

Herr Ralf Schmitz ist zwar zum Geschäftsführer bestellt, erhält aber keine Organvergütung, sondern ein Beratungshonorar. Aufgrund § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer verzichtet.

II. Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres wurden 499 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt, die sich wie folgt aufgliedern:

Angestellte	184
Gewerbliche	315

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Zahlungsverpflichtungen für Mietverträge i.H.v. TEUR 2.381.

IV. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat eine gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Konsortialkreditvertrag übernommen, den die MEYER WERFT GmbH mit dem Bankenkonsortium abgeschlossen hat. Dieser Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen in Höhe von TEUR 2.596.000, von denen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 582.798 in Anspruch genommen sind. Unter Berücksichtigung des vorgelegten Sanierungsgutachtens der MEYER WERFT GmbH wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Mithaftung als gering eingeschätzt.

Es bestehen Haftungsverhältnisse betreffend Pensionsverpflichtungen (TEUR 92), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 2.672) sowie Verpflichtungen für Jubiläen (TEUR 192), für die die Gesellschaft und die MSW Verwaltungs AG, Gamprin-Bendern/ Liechtenstein, gesamtschuldnerisch haften. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft wird nicht gerechnet, da sämtliche Verpflichtungen bis dato pünktlich geleistet werden.

V. Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der MEYER WERFT GmbH, Papenburg, enthalten.

VI. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB durchgeführt.

VII. Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt ist die MEYER WERFT GmbH, Papenburg. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Dieser hat befreiende Wirkung, so dass die Gesellschaft keinen eigenen Konzernabschluss aufgestellt hat.

VIII. Ereignisse nach dem Stichtag

Am 17. Juni 2026 hat die NEPTUN SMULDERS Offshore Renewables GmbH den Auftrag zum Bau einer 2-Gigawatt-Offshore-Konverterplattform für das Projekt „North Sea Connector 2“ erhalten. Die NEPTUN WERFT wird die Topside, das „Hauptgebäude“ der Offshore-Plattform herstellen, in dem u.a. die Transformatoren, Schaltanlagen und Konverter untergebracht sind.

Rostock, den 3. Juli 2026

Ralf Schmitz

Dr. Bernhard Eikens

Stephan-Andreas Happe